

Informationen zur Corona-Impfung in HEF-ROF

Impfzentrum Rotenburg

12.01.2021

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat im Dezember 2020 ein Impfzentrum aufgebaut - die Göbel Hotels Arena in Rotenburg am Rodenberg. Etwa 70 Personen sollen pro Stunde geimpft werden – in einer Halle, die sonst Platz für 2.000 Personen bietet.

Das Impfzentrum wird geleitet von Martin Ködding und Dr. Tobias Hermann, medizinischer Geschäftsführer des Klinikums. Betrieben wird das Zentrum vom Klinikum Bad Hersfeld.

Ab wann wird im Impfzentrum Rotenburg geimpft?

Vorerst führen die mobilen Impfteams in Alten- und Pflegeheimen Impfungen durch. Impfungen werden **ab dem 19. Januar 2021** in den sechs Regionalen Impfzentren **Kassel, Gießen, Fulda, Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt** beginnen. Sie versorgen die Städte und das jeweilige Umland. Für den Kreis Hersfeld-Rotenburg ist das Impfzentrum Fulda zuständig.

Ab wann kann ich Termine vereinbaren?

Terminvereinbarungen für die regionalen Impfzentren, also auch das für Hersfeld-Rotenburg zuständige Impfzentrum in Fulda sind ab dem 12. Januar 2021 möglich. Wer sich schon vorher über die Schutzimpfung in Hessen informieren möchte, kann auf das Informationsangebot unter **www.corona.hessen.de** oder auf die Webseite des Robert Koch-Instituts **www.rki.de** zurückgreifen.

Für allgemeine Fragen steht das **Bürgertelefon der Hessischen Landesregierung** zur Verfügung: **0800 555 4666**.

Sobald eine erhöhte Impfstoffproduktion und weitere Zulassungen für wirksame Impfstoffe in Europa erfolgen, werden die weiteren Impfzentren, also auch das in Rotenburg öffnen.

Wer wird zuerst geimpft, wer gehört zu welcher Prioritätsgruppe?

Als Personen der **Prioritätsgruppe 1** gelten Menschen über 80 Jahre, Pflegebedürftige sowie diejenigen, die sie stationär und ambulant pflegen und betreuen, sowie Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.

Aufgelistet sind auch Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Wer gehört zur Prioritätsgruppe 2?

In **Stufe 2** (Schutzimpfung mit hoher Priorität) fallen Menschen über 70 Jahre, Menschen mit Trisomie 21, Demenz oder einer geistigen Behinderung sowie Patienten nach Organtransplantation; ebenso gehören enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren dazu.

Darüber hinaus

- **Menschen, die in stationären Einrichtungen** zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen **tätig** sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Ebenso Menschen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen Risiko auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind. Dazu gehören **Ärzte und Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt** und in SARS-CoV-2-Testzentren.
- Aufgelistet sind auch **Polizei- und Ordnungskräfte**, die einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- **Mitarbeiter im öffentlichen Gesundheitsdienst** gehören ebenso in Gruppe 2 wie Personen, die etwa in Obdachlosenheimen oder Asylbewerberunterkünften untergebracht oder tätig sind.

Wer gehört zu der Prioritätsgruppe 3?

Dazu gehören **alle, die 60 Jahre oder älter sind, sowie chronisch Kranke. Darunter fallen Menschen mit Adipositas (Body-Mass-Index über 30), mit chronischer Nierenerkrankung, mit chronischer Lebererkrankung, mit Immundefizienz oder HIV-Infektion und mit Diabetes mellitus.**

Auch Menschen mit Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertension, mit zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex, mit Krebserkrankungen, mit COPD oder Asthma bronchiale und mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen sind aufgelistet.

Werden die Impfberechtigten eingeladen?

Das Land Hessen will zuerst alle über 80-Jährigen schriftlich per Post über das Anmeldeverfahren informieren.

Wann und wie kann ich mich zum Impfen anmelden? (Hotline/Online)?

Ab Dienstag, dem 12. Januar werden Termine vergeben. Termine können zunächst nur von über 80-Jährigen über die Hotline 116 117 oder online über

www.impfterminservice.de vereinbart werden. Solange Im Landkreis nicht genügend Impfstoff vorhanden ist, können Personen der Prioritätsgruppe 1 aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg Termine in dem zuständigen Regionalzentrum in Fulda bekommen.

Gibt es andere Stellen an die ich mich wenden kann?

Informationen gibt es am Bürgertelefon der Landesregierung: 0800 555 4 666

Können Familienangehörige oder Personen des Vertrauens die Anmeldung erledigen?

Ja.

Kann ich ohne einen Termin zu haben ins Impfzentrum kommen?

Nein.

Was muss ich zum Impftermin mitbringen?

Personalausweis, Impfpass, Krankenkassenkarte. In Ausnahmefällen können Ärzte im Impfzentrum einen neuen Impfpass ausstellen, den der Hausarzt dann mit dem alten Pass zusammenführen sollte.

Kann ich mich auch für das Impfzentrum Rotenburg anmelden, wenn ich nicht im Kreis Hersfeld-Rotenburg wohne?

In diesem Impfzentrum werden nur Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg geimpft.

Aber: wann exakt unser Impfzentrum öffnen kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Ab dem 19. Januar werden Personen aus der Impfgruppe 1 im Regionalen Impfzentrum in Fulda geimpft werden können.

Kann ich auch zusammen mit meinem Partner/in, Ehefrau/-mann einen Termin bekommen?

Das ist noch nicht geklärt.

Ist schon absehbar, ab wann die Gruppen Ü 60 und Ü 70 (Prioritätsgruppen 3 und 2) geimpft werden?

Nein. Das richtet sich nach der Menge des Impfstoffes, der Hessen zugeteilt wird.

Kommen Impfteams auch zu älteren alleinstehenden bzw. nicht mehr mobilen Menschen nach Hause?

Hessen will alle über 80-Jährigen im Land schriftlich über das Anmeldeverfahren für eine Corona-Schutzimpfung informieren. Hessens Innenminister Peter Beuth und Gesundheitsminister Kai Klose kündigten an, dass es auch ein Erfassungsverfahren für häusliche Impftermine geben solle. «Es wird aufgrund der geringen Impfmengen

noch einige Wochen in Anspruch nehmen, bis Hausbesuche durch mobile Impfteams in Hessen landesweit erfolgen können», teilten die Minister mit.

An welche Hotline kann ich mich wenden?

116 117 ab dem 12. Januar, oder die der Landesregierung 0800 555 4 666

Gibt es andere Stellen an die ich mich wenden kann?

www.corona.hessen.de oder rki.de

Muss ich zwischen den beiden Impfungen etwas beachten?

Der Körper hat mit der Impfung zu tun, deswegen sollte man ihn nicht übermäßig zusätzlich belasten.

Wegen der etwa an der Impfstelle auftretenden muskelkaterartigen Beschwerden verbieten sich sportliche Aktivitäten. Prinzipiell gilt: „Laufen ja, Marathon nein; Radfahren ja, Tour de France nein“. Diese Einschränkung wird für etwa eine Woche empfohlen.

Muss ich mich vorbereiten für die Impfung (keine Nahrung vorher zu mir nehmen, keinen Alkohol trinken)?

Essen und Trinken vor der Impfung ist kein Problem. Allerdings sollte man 24 Stunden vor der Impfung keinen Alkohol trinken.

Trinken Sie in den ersten 3 Tagen nach einer Impfung möglichst keinen Alkohol.

Wieviel Zeit muss ich einplanen und wie lange sollte ich nach der Impfung zur Beobachtung noch im Zentrum bleiben?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann in etwa 15 Minuten die „Impfstraße“ (Anmeldung, Impfaufklärung, Impfdokumentation) durchlaufen haben. Allerdings sollte mit einer gewissen Wartezeit vorher gerechnet werden. Nach der Impfung wird eine Zeit (15 bis 30 Minuten) im Zentrum nötig sein, falls Impfreaktionen (bei z.B. Allergien) erfolgen. Wenn alles nach Plan läuft, dauert die gesamte Prozedur rund eine Stunde.

Diese Aufstellung ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt und dient als unverbindliche Information


Dr. Frank Klein